

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

6. Die Genehmigung der 4000 neuen Offiziersstellen

[urn:nbn:de:bsz:31-244622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244622)

in Nordafrika 4 Chass.-Regimenter zu 4 Eskadr. . . . .	= 4 Reg. = 16 Eskadr.
in Nordafrika 6 Spahis-Regimenter zu 5 Eskadr. . . . .	= 6 " = 30 "
	<hr/>
	91 Reg. = 410 Eskadr.

Rußland hat im Frieden:

- 18 Kavallerie-Divisionen (zu 24 Eskadr. und Sotnien, 1. Garde-Kav.-Div. 28, 12. Kav.-Div. 22 Eskadr. und Sotnien);
- 4 selbständige Kavallerie-Brigaden (zu je 12 Eskadr.);
- 6 Kasaken-Divisionen (4 zu 24, 1 zu 22, 1 zu 20 Sotnien);
- 3 selbständige Kavallerie-Brigaden (1 zu 12, 1 zu 14 und 1 zu 18 Sotnien);
- 1 Uffuri-Reiter-Brigade (14. Eskadr. und Sotnien);  
ferner ohne höheren Verband:
- 6 Kavallerie- und Kasaken-Regimenter (4 zu 6, je 1 zu 4 und 3 Eskadr. oder Sotnien);
- 2 Kasaken-Halbbregimenter (zu je 2 Sotnien);
- 10 Kasaken-Sotnien.

Bei der Mobilmachung werden dann noch aufgestellt:  
12—13 Kasaken-Divisionen 2. und 3. Aufgebots.

Sie können wegen der großen Entfernung erst in einer späteren Periode des Aufmarsches an der Westgrenze erscheinen. Vermutlich werden sie neben der Verwendung als Heereskavallerie die Korps- und Divisionskavallerie für die Reserveformationen stellen und möglicherweise die von den aktiven Kavallerie-Divisionen abgegebene Korps- und Divisions-Kavallerie ablösen.

Für die Genehmigung der Kavallerie waren entscheidend die vertraulichen Mitteilungen des Kriegsministers über die Verwendung der deutschen Kavallerie; diese Angaben entziehen sich der Veröffentlichung.

## 6. Die Genehmigung der 4000 neuen Offiziersstellen

ist im Reichstage nicht erfolgt; es sind vielmehr auf Antrag des Zentrums 1008 Leutnantsstellen gestrichen worden, weil diese Stellen doch nicht besetzt werden können; 1300 Stellen sind erforderlich infolge der Neuformationen; rund 600 Stellen sind für Kriegsformationen genehmigt worden. Die Zahl der Offiziere bei einem Infanterieregiment gestaltet sich hiernach:

Dienstgrad usw.	bisher		künftig	
	mit Truppen- kommando oder zu solchem zu rechnen	ohne Truppen- kommando	mit Truppen- kommando oder zu solchem zu rechnen	ohne Truppen- kommando
Regimentskommandeure . . . . .	1	—	1	—
Oberstleutnant . . . . .	—	1	—	1
Majore mit Stabsoffiziergehalt . . . . .	3	1	3	3
Majore ohne Stabsoffiziergehalt . . . . .	—	1	—	—
Hauptleute . . . . .	13	1	13	3
Oberleutnants und Leutnants . . . . .	43	—	43	—
			oder 55*)	
Zusammen	60	4	60	7
			oder 72	

\*) 55 Leutnants bei den Regimentern mit hohem Etat.

Frankreich hat nach seinem Kadergesetz von 1912 für das Infanterieregiment folgende überzählige Offiziere:

Jeder Infanterie-Truppenteil hat einen *cadre complémentaire*. Er enthält an Offizieren:

Beim Infanterie- und Zuaven-Regiment je 1 Oberstleutnant,  
2 Majore,  
6 Hauptleute.

Insgesamt beträgt der *cadre complémentaire* der Infanterie (und Kavallerie) künftig:

531 Stabsoffiziere,  
1422 Hauptleute,  
30 Leutnants.

Die Offiziere der *cadres complémentaires* treten im Kriege zu Reservetruppenteilen über. Für denselben Zweck sind ferner verfügbar: von jedem Infanterieregiment 1 Major (tritt zunächst als Führer zum Depot).

Um die Offiziere der *cadres complémentaires* im Mobilmachungsfalle sofort für Reservetruppenteile verfügbar zu haben, sind die aus der Front abkommandierten Offiziere in den *état-major particulier de l'infanterie* und *de la cavallerie* zusammengefaßt. Der größte Teil dieser Offiziere steht für die bei der Mobilmachung neu aufzustellenden höheren Stäbe, Kommandobehörden und auch Truppenteile zur Verfügung.

Es beträgt:

	akt. Stabsoffiziere	akt. Hauptleute
der <i>état-major part.</i> der In-		
fanterie (außer 150 Leutn.) . . . . .	41	120
der <i>état-major part.</i> der Ka-		
vallerie (außer 100 Leutn.) . . . . .	43	128
Summe	84	248

Eine Vermehrung der Offiziere hat fernerhin dadurch stattgefunden, daß eine größere Anzahl von Offizieren der Eingeborenen-Truppenteile Nordafrikas (Regimenter der Senegalneger, marokkanische Hilfsstruppen) „hors cadres“ gestellt wurden und daß jedes Infanterie-Regiment einen Oberstleutnant beim Stabe (außer dem im cadre complémentaire befindlichen Oberstleutnant) und 1 Hauptmann als Regimentsadjutant erhielt.

Die Gesamtvermehrung der Offiziere der Infanterie (und Kavallerie) beträgt:

428 Stabsoffiziere,

546 Hauptleute

---

974.

Da die Zahl der Leutnants um 257 verringert wird, ist also bei der Infanterie und Kavallerie eine Vermehrung um 717 aktive Offiziere eingetreten.

Im Frieden finden die neugenehmigten Offiziere folgende Verwendung:

1. Die Majors beim Stabe des Infanterie-Regiments übernehmen die Führung von übenden Reserve-Bataillonen und die Ausbildung der Offiziere und Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes, deren Förderung von besonderer Bedeutung ist. Sie sind die berufenen Vertreter der Bataillonskommandeure bei deren Abwesenheit usw. Sie entlasten die Bataillonskommandeure von allen mit ihrem Truppenkommando nicht notwendig verbundenen Dienstverrichtungen. Die Etatserhöhungen stellen derart gesteigerte Anforderungen auch an die Bataillonskommandeure, daß ihnen alle Nebenaufgaben unbedingt abgenommen werden müssen. Die Majors beim Stabe übernehmen die theoretische Ausbildung der Fahnenjunker, sie leiten die besondere Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen, sie finden Verwendung bei Ausbildung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in besonderen Dienstzweigen (im Feldpionierdienst, in der Verwendung der Kriegsfahrzeuge u. a. m.), bei Vorbildung der Verpflegungs-offiziere, bei Gelände-Erkundung für Schieß- und sonstige Übungen, Vorbereitung und Zielaufbau für das gefechtsmäßige Schießen, als Schiedsrichter und Nachrichtens-offiziere, als Führer des markierten Feindes bei Übungen auf den Exerzierplätzen und im Gelände, zur Leitung und Führung bei Übungen in kriegsstarken Verbänden, zum Abschätzen von Flurschäden. Einer von ihnen ist Mitglied der Regimentsbekleidungskommission, ein anderer erteilt den Offizier-Turn-, Fecht- und Reitunterricht, einer übernimmt die Aufsicht über Garnisonseinrichtungen (Arrestanstalt, Feuerlöschwesen und dergleichen). Sie verwalten die Fonds des Regiments, wirken in den

Kommissionen zur Verwaltung von Garnisoneinrichtungen und übernehmen den Gerichtsdienst.

2. Der junge Hauptmann beim Stabe jedes Infanterie- und Jäger-Bataillons ist eine neue Einrichtung. Die ersten Stellen — bei jedem Infanterie-Regiment eine — sind durch die Heeresvorlage 1912 geschaffen. Sie haben sich außerordentlich bewährt und werden künftig noch an Bedeutung gewinnen zur Entlastung der durch die Ausbildung ihrer Kompagnien infolge der Etatserhöhungen noch mehr in Anspruch genommenen Kompagniechefs. Zu ihren Friedensaufgaben gehört vor allem die Führung und Ausbildung der Übungsformationen — Reservekompagnien, Landwehrübungen, Übungskompagnien für Offiziere und Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes auf den Truppenübungsplätzen. Sie übernehmen die Vertretung von Kompagniechefs bei deren Abwesenheit, leiten und führen bei Übungen in kriegsstarke Verbänden, übernehmen die Ausbildung der Unteroffiziere und Mannschaften am Entfernungsmesser, im Winterdienst, im Radfahren, die Ausbildung der Fernsprechrupps und dergleichen. Sie nehmen den Kompagniechefs den Gerichtsdienst ab, finden Verwendung als Schiedsrichter und Nachrichtenoffiziere, als Führer des markierten Feindes bei Übungen auf den Exerzierplätzen und im Gelände. Auch kommen sie für den Unterricht im Kapitulanten- und Militärärwarterunterricht und für die Ablösung der Kompagniechefs in den verschiedenen Verwaltungskommissionen in Betracht.

Bei den anderen Waffengattungen ist die Verwendung der Offiziere für Kriegsformationen eine ähnliche.

## 7. Die „Forderungen des Volkes“ vom Zentrum durchgesetzt.

In der ersten Lesung hat der Abg. Erzberger auf den Ruf von den „Forderungen der Armee“ die Antwort von den „Forderungen des Volkes“ gegeben und eine Reihe dringender Volkswünsche aufgezählt. Der bauernbündlerische Abg. Lenz meinte darauf:

„Sache der Zentrumsparlei wird es sein, hier in erster Linie zu prüfen. Von der Zentrumsparlei hängt die Bewilligung ab. Die süddeutschen Bauern werden die Rede des Herrn Abgeordneten Erzberger mit großer Freude gelesen haben; wir drücken aber mit den süddeutschen Bauern die Hoffnung aus, daß das nicht nur Worte waren, sondern daß den Worten auch Taten folgen!“

(135. Sitzung vom 9. April 1913 St. B. S. 4609)

In der zweiten Lesung konnte der Abg. Racken (15. Juni 1913) darlegen, wie sämtliche Anregungen des Zentrums in Ge-